

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Hauptausschuss	21.04.2010	
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2010	

Beratungsgegenstand

Wirtschaftsplan 2010 - Städtischer Betriebshof, Kommunalen Eigenbetrieb

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen gemäß § 10 (1) der Eigenbetriebsverordnung gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Dem entsprechend ist die Wirtschaftsplanung aufzustellen.

Gemäß §14 der Eigenbetriebsverordnung hat der Betriebshof der Stadt Fürstenwalde jährlich einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser Wirtschaftsplan bildet eine verbindliche Anlage zum Haushaltsplan der Stadt. Die Ansätze des Wirtschaftsplanes müssen demzufolge mit den entsprechenden Ansätzen des Haushaltsplanes übereinstimmen.

Der Wirtschaftsplan wird von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Verbindung zur Haushaltswirtschaft besteht lediglich darin, dass dem Haushaltsplan die Pläne und aktuellen Jahresabschlüsse als Anlagen beizufügen sind.

Gemäß § 7 (2) der Satzung des Städtischen Betriebshofes - Kommunalen Eigenbetrieb wird der Hauptausschuss als beratender Ausschuss in allen Dingen, die der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung unterliegen, tätig.

Der Aufbau eines Wirtschaftsplanes für Eigenbetriebe ist in der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vorgeschrieben. Danach besteht er aus folgenden Teilen:

1. den Festsetzungen nach § 14 (1) Nr. 1 der Eigenbetriebsverordnung,
2. dem Erfolgsplan nach § 15 der EigV,
3. dem Finanzplan nach §16 der EigV,
4. den Anlagen zum Wirtschaftsplan gemäß §14 (2) Nummer 1 bis 5.

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2010

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	1.377.400 Euro
die Aufwendungen	1.376.500 Euro
der Jahresgewinn	500 Euro
der Jahresverlust	0 Euro

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	21.900 Euro
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 22.000 Euro
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 Euro

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 Euro
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 Euro
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	200.000 Euro
2.4 der Verbandumlage (nur bei Zweckverbänden)	0 Euro

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den anliegenden Wirtschaftsplan 2010 des Städtischen Betriebshofes – Kommunalen Eigenbetrieb.

Sonnhild Beczkowski
Werkleiterin

Anlagen: